



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 146-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 11.06.2026, 08:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 71.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Weinsteige 1, 74397 Pfaffenhofen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pfaffenhofen Blatt 6677 BV Nr. 1

Gemarkung Pfaffenhofen, Flurstück 611/1

Gebäude- und Freifläche

Weinsteige 1, 74397 Pfaffenhofen

Größe: 102 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Vollunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss;
Instandhaltungsrückstand; tatsächliches Baujahr unbekannt, bewertungsrelevantes Baujahr
1960.

Verkehrswert: 71.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der
Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097247553, Az. 2 K 146/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht
vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.